

03.07.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Schulen im Kampf gegen Cybergewalt unterstützen – Cybergewalt auch als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreifen

I. Ausgangslage

Der Umgang mit Smartphones ist immer mehr eine Selbstverständlichkeit, das trifft auch auf Kinder und Jugendliche zu. So verfügen nach der JIM-Studie 2017 schon 92 Prozent aller 12- bis 13-Jährigen über ein Smartphone, ab 14 Jahren sind es 98-99 Prozent. Es ist das elektronische Kommunikationsmittel, das von Jugendlichen am stärksten genutzt wird. Es ist für Jugendliche mit Abstand der wichtigste Zugang zum Internet (81 Prozent), das beliebteste Internetangebot ist für sie YouTube, die wichtigste App ist WhatsApp, die von 94 Prozent der Jugendlichen genutzt wird. Die Zahlen für Snapchat und Instagram steigen.

Die Bitkom-Studie „Jung und vernetzt“ von 2014 ergab, dass Schülerinnen und Schüler zwischen sechs und 18 Jahren ihr Smartphone am häufigsten zum Konsum von Musik, dann zum Fotografieren und am dritthäufigsten für Kommunikation nutzen. Kurznachrichten sind für Jugendliche demnach die häufigste Kommunikationsmethode, noch vor persönlichen Gesprächen, und sie haben das Chatten am Computer abgelöst.

Laut der KIM-Studie von 2016 nutzen bereits in der Gruppe der 6- bis 13-Jährigen 42 Prozent das Smartphone (fast) täglich. Auch in dieser Altersgruppe ist WhatsApp nach den Suchmaschinen die beliebteste App. 69 Prozent versenden mehrmals in der Woche Nachrichten.

Die Nutzung des Smartphones ist allgegenwärtig und nicht auf Orte und Umstände beschränkt. Familie, Freundeskreis und Schule gehören selbstverständlich dazu. Das gilt auch trotz mancher Handyverbote, wie die oben zitierte Bitkom-Studie ergab.

Soziale Medien und das Internet bieten großartige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, des Aufbaus und Ausbaus von Freundschaften, des Austauschs und des Dialogs.

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Aber es gibt auch eine andere Seite der Medaille: Über Messenger-Dienste und soziale Medien wird verunglimpft, diskriminiert, beschimpft, gedemütigt und gemobbt. Hämische und verletzend kommentare, Fake News, das Einstellen kompromittierender, die Persönlichkeitsrechte verletzender Bilder und Filme, sind die bekanntesten Formen. Neben Cybermobbing sind vor allem Cybergrooming und Cybersexismus weitere Erscheinungsformen.

Laut JIM-Studie 2017 gibt jeder fünfte Jugendliche an, dass schon einmal falsche oder beleidigende Inhalte über seine Person im Netz verbreitet wurden. Zwei Fünftel aller Jugendlichen kennen Fälle, wo eine Person im Netz „fertig gemacht“ wurde. Acht Prozent haben das selbst erlebt, schon bei den 12- bis 13-Jährigen sind es sieben Prozent. Das ist umso erschreckender, wenn die Befunde mit den Zahlen bei den erwachsenen Internetusern verglichen werden, denn hier haben es laut Cyberlife Studie 2014 sieben Prozent selber erlebt und 20 Prozent beobachtet.

Hassgruppen oder die Veröffentlichung beleidigender Fotos und Videos auf Facebook, Instagram, YouTube oder über WhatsApp werden immer zahlreicher. Auch läuft Cybermobbing nur noch selten über den Computer, stattdessen werden immer öfter Smartphones zur „Smart Weapon“, zur digitalen Waffe. Und die Auswirkungen können dramatisch sein, jeder fünfte jugendliche Betroffene hat Suizidgedanken.¹

Wichtig sind in solchen Situationen Hilfen und Beratung für Kinder und Jugendliche, aber auch Unterstützung und Beratung für Eltern, Lehrkräfte und andere an Schule und Jugendhilfe Beteiligte. Für Betroffene von Cybermobbing sind geschlechtersensible Hilfsangebote wichtig, an die sie sich auch anonym wenden können.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 festgestellt, dass das Lernen mit und über digitale Medien bereits in den Schulen der Primarstufe beginnen sollte. Das schließt auch die Beschäftigung mit dem Thema Cybermobbing ein.

Prävention – Sensibilisierung – Unterstützung

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Bildung baut die psychologischen Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Schule weiter aus. So hat das Land mit der Einrichtung einer Landesstelle für Gewaltprävention und Prävention von Cybergewalt an Schulen reagiert und diese Anfang des Jahres um eine Stelle erweitert. Bei der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Landesstelle für Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement eingerichtet. Diese befasst sich in erster Linie mit der landesweiten Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen und Supervisionsveranstaltungen und legt ihren Arbeitsschwerpunkt auf Prävention und Intervention bei Gewaltescheinungen jeglicher Art, also auch der Cybergewalt.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW hat eine Handreichung „Cyber-Mobbing begegnen“ herausgegeben. Mitglieder des Youth-Panels der EU-Initiative „klicksafe“ haben eine App von Jugendlichen für Jugendliche entwickelt mit wertvollen Tipps, um sich zu wehren.

¹ Dr. Catarina Katzer: Cybermobbing. Wenn das Internet zur Waffe wird, Springer Berlin/Heidelberg 2014

Für Schülerinnen und Schüler ist eine altersgerechte und geschlechtersensible Medienerziehung von Anfang an erforderlich. Mit dem „Medienkompetenzrahmen NRW“ verfügt Nordrhein-Westfalen über ein bundesweit anerkanntes Instrument für eine umfassende Medienkompetenzvermittlung und informatische Grundbildung. Dieser bezieht sich sowohl auf die Grundschulen als auch auf die Sekundarstufe I. In Teilkompetenz 3.4 wird das Thema Cybergewalt explizit aufgegriffen. Unterstützung finden die Schulen hier von Medienberaterinnen und Medienberatern und durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

All diese Initiativen sind zu begrüßen. Das Bewusstsein für das Thema wächst. Laut Bitkom-Studie beobachten mittlerweile 60 Prozent der Jugendlichen, was im Netz über sie sichtbar ist und verbreitet wird. In einer Befragung Heranwachsender und deren Eltern zum Umgang mit onlinebezogenen Risiken (Jugendmedienschutzindex 2017) gaben aber nur 29 Prozent der Eltern an, dass sie Stellen kennen, bei denen sie oder ihre Kinder Hilfe erhalten könnten, wenn ein Kind mit belastendem Material konfrontiert wird.

Heranwachsende wenden sich zunächst an Freundinnen und Freunde, Eltern sowie an Lehrkräfte. Beratungsstellen sind eher unbekannt. Als Fazit stellt die FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter) als Auftraggeberin der Studie fest: *„Aus medienpolitischer Sicht scheint es dringend angeraten, über die vor allem kommunikative Unterstützung bei der Bekanntmachung der Serviceleistungen der Hotlines nachzudenken“.*

Das Land ist gefordert, solche Angebote bekannter zu machen. Dabei sollten auch alternative zielgruppengerechte Kommunikationswege geprüft werden. Notwendig ist es, die vorhandenen Angebote in ein umfassendes Präventionsmanagement gegen Cybermobbing sowie eine sowohl schnelle wie auch unkomplizierte Unterstützung der Betroffenen und deren Angehörigen einzubetten.

In der ersten Phase der Lehrerbildung ist in § 10 der Lehramtszugangsverordnung bereits festgeschrieben, dass die Lehramtsabsolventinnen und -absolventen „Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz“ nachzuweisen haben. Auch im Kerncurriculum für die zweite Phase der Lehrerbildung ist das Thema Cybergewalt eingeschlossen. Es findet sich im Handlungsfeld E, worin die Handlungssituation „Störungen und Konflikte in ihren systemischen Kontexten wahrnehmen, reflektieren, situationsgerecht intervenieren und präventive Maßnahmen ableiten“ aufgeführt ist. Bei den inhaltlichen Bezügen wird „Medienerziehung“ ausdrücklich genannt.

Fortbildungsangebote sollen aber darüber hinaus auch die weiteren Fachkräfte an Schulen erreichen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der schulpsychologischen Beratung, der Sozialarbeit an Schulen, der Jugendhilfe, sowie die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler und Eltern. Vorhandene Angebote der Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe vor Ort sollten stärker Eingang in die Schulen finden.

Eine besondere Verantwortung kommt den Schulleitungen zu. Mobbing unter Schülerinnen und Schülern ist ein Thema der Schulgemeinschaft – auch dann, wenn es in der Freizeit passiert. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Mobbing gegenüber Lehrkräften.

Schulleitungen brauchen deshalb eine besondere Unterstützung. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sollten verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner finden, die Situationen rechtlich einordnen und gegebenenfalls auch Hilfen vermitteln. In diesem Zusammenhang können auch Medienscouts an Schulen präventiv wirken, wie beim Projekt der Landesanstalt für Medien (lfm), bei denen Schülerinnen und Schüler andere Kinder und Jugendliche informieren und unterstützen in sogenannter „peer-to-peer-education“.

Cybermobbing ist kein Kavaliersdelikt

Cybergewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und muss daher in vielfältigen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden. So sollte zum Beispiel der Erfahrungs- und Informationsaustausch des Landesarbeitskreises Jugendhilfe, Polizei, Schule (LAK NRW) intensiviert werden. Es ist wichtig, die Opfer von Cybergewalt zu unterstützen, indem sie geschützt und Straftaten verfolgt werden. Genauso wichtig ist es, Kinder und Jugendliche dafür zu sensibilisieren, dass auch unbedachte Äußerungen oder die Weiterleitung von Inhalten, die Persönlichkeitsrechte verletzen, Konsequenzen haben.

Anbieter von Kommunikationsdiensten haben eine gesellschaftliche Verantwortung und sollten sicherstellen, dass Nutzerinnen und Nutzer einen direkten Zugang zu Hilfsangeboten bekommen, wenn sie sich Mobbing ausgesetzt sehen. Dies ist eine Frage des Jugend- wie des Verbraucherschutzes.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Thema Cybergewalt innerhalb des Themenkomplexes pädagogischer Medienbildung bei der Weiterentwicklung der Lehrerbildung stärker zu berücksichtigen,
- das Thema Cybergewalt systematisch in den Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte und weitere Fachkräfte an Schulen zu verankern,
- die Schulleitungen zu unterstützen, Ansprechpartnerinnen und -partner für Lehrkräfte, Eltern, sowie Schülerinnen und Schüler zum Thema Cybergewalt zu finden,
- Schulleitungen und Kollegien zu ermutigen, Cybergewalt mit Eltern und Schülerschaft zu thematisieren,
- Kooperationen von Schulen sowie Fachberatungsstellen zu diesem Themenfeld anzuregen und zu unterstützen,
- die Jugendhilfe verstärkt zu fördern, Kooperationen mit der Schule einzugehen, da Cybergewalt weit über die Schule hinaus in den Sozialraum hineinwirkt. In diesem Zusammenhang fungiert die Schulsozialarbeit besonders stark als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe.
- Cybergewalt als gesamtgesellschaftliches Problemfeld umfassend in den Blick zu nehmen und in diesem Rahmen Weiterbildungsträger dabei zu begleiten, dieses Thema angemessen zu berücksichtigen,
- Cybergewalt auch als medienpolitisches Thema zu verstehen und auf eine verstärkte Sensibilität hinzuwirken,
- Maßnahmen zur Verhinderung von Cybergewalt als einen wichtigen Bestandteil des Jugendschutzes in NRW zu betrachten,

- Polizei und Justiz dabei zu unterstützen, Opfer von Cybergewalt zur Seite zu stehen, Schulen bei Präventionsmaßnahmen zu beraten und aktiv gegen Täter vorzugehen.
- über eine Initiative in der Kultusministerkonferenz und der Verbraucherschutzministerkonferenz die Social-Media-Anbieter in die Pflicht zu nehmen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Frank Rock

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Franziska Müller-Rech
Alexander Brockmeier

und Fraktion

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Sigrid Beer

und Fraktion